



Fasnacht & Partner  
Visual Communication

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Fasnacht & Partner AG**

### **1. Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen und Produkte der Fasnacht & Partner AG (nachfolgend «Agentur»). Mit der Bestätigung eines Angebots oder eines Auftrags erklärt sich der Kunde mit diesen Bedingungen einverstanden.

### **2. Leistungen, Abnahme und Korrekturwesen**

- **Leistungsumfang:** Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im jeweiligen Angebot.
- **Korrekturschleifen:** Sofern nicht anders vereinbart, ist eine (1) Korrekturschleife im Honorar enthalten. Eine Korrekturschleife definiert sich als die Einarbeitung einer gesammelten, konsolidierten Rückmeldung des Kunden. Nachträgliche Änderungen nach erfolgter Freigabe gelten als Mehraufwand und werden zusätzlich zum vereinbarten Honorar in Rechnung gestellt.
- **Autorenkorrekturen:** Von den oben genannten, regulären Korrekturen abzugrenzen sind sogenannte Autorenkorrekturen. Darunter fallen nachträgliche Änderungswünsche, die von den ursprünglichen Abmachungen abweichen, sowie neue Inhalte oder Richtungswechsel des Kunden. Diese werden als Mehraufwand zusätzlich zum vereinbarten Honorar in Rechnung gestellt.
- **Abnahme:** Mit der Freigabe durch den Kunden gelten die im Leistungsumfang angebotenen Leistungen als abgenommen. Die Haftung für die Richtigkeit der Inhalte (z.B. Texte, Termine, Bildrechte) geht mit der Freigabe («Gut zum Druck» / «Gut zur Publikation») vollumfänglich auf den Kunden über.

### **3. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

- **Eigentum:** Die Urheberrechte an allen von der Agentur erstellten Werken (Konzepte, Designs, Texte, Codes etc.) verbleiben gemäss Schweizer Urheberrechtsgesetz URG bei der Agentur.
- **Nutzungsrecht:** Der Kunde erhält mit der vollständigen Bezahlung ein einfaches, zweckgebundenes, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Jede darüberhinausgehende Nutzung oder Bearbeitung bedarf der Zustimmung der Agentur sowie einer gesonderten Honorierung. Diese orientiert sich an den Empfehlungen des Verbandes Syndicom und setzt sich aus den Faktoren Nutzungsart, Nutzungszweck, Nutzungsraum, Nutzungsdauer und Nutzungsumfang zusammen.



Fasnacht & Partner  
Visual Communication

- Rohdaten: Die Herausgabe von Rohdaten (z.B. unbearbeitete Fotos und Videos) ist nicht Teil des Leistungsumfangs. Wird die Herausgabe der Rohdaten vom Kunden gewünscht, bedarf dies einer gesonderten Honorierung. Diese orientiert sich an den Empfehlungen des Verbands Syndicom und setzt sich aus den Faktoren Nutzungsart, Nutzungszweck, Nutzungsraum, Nutzungsdauer und Nutzungsumfang zusammen.

#### **4. Zahlungskonditionen**

- Zahlungsfrist: 30 Tage netto
- Akonto: Die Agentur ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 50% zu verlangen.

#### **5. Haftung und Gewährleistung**

- Inhalte: Der Kunde garantiert, dass die von ihm gelieferten Inhalte keine Rechte Dritter verletzen. Die Agentur führt keine marken-, urheber- oder wettbewerbsrechtlichen Prüfungen durch.
- Haftungsbeschränkung: Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgeschlossen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und Folgeschäden (z.B. Produktionsausfall).

#### **6. Projektabbruch**

Bei vorzeitigem Abbruch eines Projekts durch den Kunden werden die erbrachten Leistungen der Agentur sowie alle bereits angefallenen Drittkosten vollumfänglich in Rechnung gestellt. Zudem kann eine Entschädigung für die reservierten Kapazitäten geltend gemacht werden.

#### **7. Referenznennung**

Die Agentur darf die erstellten Arbeiten und durchgeführten Events unter Wahrung der Vertraulichkeit zu Eigenwerbezwecken (z.B. Portfolio, Webseite, Social Media) verwenden, sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich schriftlich untersagt.

#### **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Basel.

Stand: 24.03.2026